

Der

***Personalrat***

informiert

*der LehrerInnen und ErzieherInnen*  
*Außenstelle Charlottenburg-Wilmersdorf*  
*Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin, Raum 3067*  
*Tel.: 9029-16421 Fax: 9029-16420*  
*E-Mail: [personalrat04@senbwf.berlin.de](mailto:personalrat04@senbwf.berlin.de)*

**27. März 2012**

## **Was tun, wenn die Schulleitung mich sprechen will?**

Wegen der vielfältigen Gesprächsanlässe und deren mögliche Auswirkungen ist es wichtig, bei der Ankündigung des Gesprächs durch den Schulleiter / die Schulleiterin nach dessen Charakter bzw. nach den Gesprächsinhalten zu fragen. Diese Information muss Ihnen gegeben werden.

Personal-/Dienstgespräche und Beratungsgespräche können nicht verweigert werden. Die Teilnahme an einem Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch ist hingegen freiwillig. Bei Konfliktgesprächen haben Sie das Recht eine Person Ihres Vertrauens hinzuzuziehen.

Bei allen Dienstgesprächen ist daher zunächst auf folgendes zu achten:

1. Alle Gespräche sind rechtzeitig unter Nennung der Themen zu vereinbaren.
2. Die Vertraulichkeit ist immer zu wahren.
3. Gespräche finden nie auf dem Flur zwischen „Tür und Angel“ statt.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf die Besonderheiten bei Konflikt- bzw. Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen hinweisen:

### Konfliktgespräche

Wird ein anlassbezogenes Gespräch angekündigt, Ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis betreffend und sollen Vorwürfe in Richtung Pflichtverletzung thematisiert werden, die ggf. personalaktenrelevant werden könnten, haben Sie das Recht sich von einer Person Ihres Vertrauens begleiten zu lassen. Das kann eine Kollegin/ein Kollege oder auch ein Mitglied des Personalrats sein. Unsere Erfahrung zeigt, dass es in jedem Fall sinnvoll ist, dieses Recht in Anspruch zu nehmen.

### Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche

Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist freiwillig. Es dient dem Austausch über Arbeitssituation und Rahmenbedingungen, sowie der Abstimmung individueller Entwicklungsperspektiven. Die Gesprächsthemen werden gemeinsam gefunden, ebenso werden die Gesprächsergebnisse gemeinsam erarbeitet. Die Senatsverwaltung hat einen Leitfaden für Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche herausgegeben, der Ihnen vor einem solchen Gespräch zur Verfügung gestellt werden sollte. Diese Gespräche sollten mindestens einmal im Jahr stattfinden.

Damit Sie sich entsprechend auf ein Gespräch mit der Schulleitung vorbereiten und ggf. Ihre Rechte in Anspruch nehmen können, ist es unerlässlich, dass Sie den Charakter des Gesprächs und die beabsichtigten Inhalte vorab zur Kenntnis bekommen.

## Mehrarbeit von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten

Das Bundesverwaltungsgericht hat in zwei Revisionsverfahren zur Frage der Leistung der vergütungsfreien Mehrarbeit von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten erneut Stellung bezogen. Aus diesem Grund hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport das bisherige Rundschreiben I Nr. 44/2010 modifiziert.

Danach greift bei Überschreiten des individuellen Beschäftigungsumfangs durch Mehrarbeit zunächst die Pflicht zur Leistung vergütungsfreier Mehrarbeit auch für teilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte. Der Umfang dieser vergütungsfrei zu leistenden Mehrarbeit ist „im Vorgriff auf eine gesetzlich vorgesehene Änderung entsprechend ihres individuellen Beschäftigungsumfangs anteilig“ zu kürzen.

Soweit die Mehrarbeit teilzeitbeschäftigter Beamtinnen und Beamten die individuelle Grenze der vergütungsfrei zu leistenden Mehrarbeit überschreitet und die Mehrarbeit nicht „durch eine Dienstbefreiung innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden kann“, ist jede Mehrarbeitsstunde von der ersten Stunde an besoldungsanteilig zu vergüten.

Das vollständige Rundschreiben ist unter

[www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben](http://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben) im Intranet abrufbar.

## Arbeitszeitkonten (AZK-Tage)

Die Personalstelle teilt den Lehrkräften jährlich die im aktuellen Jahr angelaufenen AZK-Tage mit. Seit einiger Zeit erfolgt aber eine regelmäßige Information über das insgesamt erreichte AZK-Guthaben nicht mehr. Insofern sind die aktuellen Mitteilungen aufzubewahren, wenn Sie Ihr gesamtes Guthaben errechnen wollen.

Selbst dann können sich jedoch Schwierigkeiten bei der genauen Überprüfung ergeben, insbesondere, weil die Auswirkungen für Teilzeitbeschäftigte und für Lehrkräfte, die den Umfang ihrer Unterrichtsverpflichtung ändern, vielen unklar sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf unsere Infos der vergangenen Jahre verweisen, in denen wir zum Thema AZK-Tage Stellung bezogen haben:

19. November 2010	Ausscheiden aus dem Dienst, AZK-Tage und Mehrarbeit,
18. Mai 2010	Arbeitszeitkonten – auch für angestellte Lehrkräfte,
18. Juni 2009	Freistellungstage und Arbeitszeitkonten,
22. Juni 2006	Arbeitszeitkonto für verbeamtete Lehrkräfte – kein Grund für Mehrarbeit

Gern übermitteln wir Ihnen auf Anfrage die genannten Infos, (auch per E-Mail) wenn sie nicht mehr vorliegen und sind darüber hinaus natürlich auch bereit, weitere Fragen zu beantworten.

Mit kollegialen Grüßen  
Ihr Personalrat